

Gmeinshus Blitz Chappele-Werdt

Informationen für die Gemeinde Kappelen-Werdthof aus Behörden, Vereinen und Gewerbe

Redaktion/Gestaltung: Gemeindeverwaltung 3273 Kappelen Tel.:032 392 12 12 mail: gemeinde@kappelen.ch Internet: www.kappelen.ch

Urnenabstimmung anstelle Gemeindeversammlung!

Die Informationsversammlung zur Zukunft der Oberstufe vom 20.11.2020 war mit rund 80 Teilnehmenden ein Erfolg. Die hohe Teilnahme zeigte aber auch, dass die Organisation an ihre Grenzen stösst. Der Gemeinderat muss davon ausgehen, dass an der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, welche auf 11.12.2020 angesetzt wäre, noch mehr Stimmberechtigte teilnehmen könnten. Bei einer grösseren Anzahl an Teilnehmenden besteht aber das Risiko, dass die erforderlichen Covid19-Schutzmassnahmen nicht mehr eingehalten werden könnten. Schliesslich hat sich bei der entsprechenden Konsultativabstimmung an der Infoveranstaltung auch eine Mehrheit der Anwesenden für eine Urnenabstimmung anstelle einer Gemeindeversammlung ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die für 11.12.2020 angesetzte und publizierte Gemeindeversammlung abzusagen. Stattdessen wird eine kommunale **Urnenabstimmung** stattfinden. Der Abstimmungstag ist auf **Sonntag, 10.01.2021** angesetzt. Die Urnen werden von 10.-11.00 Uhr im Abstimmungslokal des Gemeindehauses bereitstehen. Die Stimmberechtigten erhalten das Abstimmungsmaterial in der zweiten Dezemberwoche per Post, ab dann ist die briefliche Stimmabgabe möglich.

Das Regierungsstatthalteramt Seeland hat den Gemeinden des Verwaltungskreises mit der Allgemeinverfügung vom 28.10.2020 die Möglichkeit eingeräumt, anstelle von Gemeindeversammlungen eine Urnenabstimmung anzusetzen.

Wir bedauern, dieses Jahr erstmals auf Gemeindeversammlungen und die damit verbundenen Verhandlungen verzichten zu müssen. Die Urnenabstimmung ist aber zum heutigen Zeitpunkt die bessere Lösung. Sie ermöglicht allen Stimmberechtigten eine sichere und entspannte (briefliche) Stimmabgabe.

Auf den folgenden Seiten dieses Gmeinshusblitzes informieren wir Sie über die Vorlagen, über welche abgestimmt wird. Auf der Website www.kappelen.ch finden Sie zudem weitere Unterlagen, mit welchen Sie sich informieren können.

Wir freuen uns in diesem Sinne über eine rege Stimmbeteiligung und wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Adventstage.

2020-11

Ausgabe vom
01. Dezember 2020

Urnenabstimmung	1
Erläuterungen zu Vorlagen	2-25
Weihnachtsbaumverkauf	25
Kurs für Kinder	26
Senioren-Mittagstisch	27
Gemeinsam statt einsam	27
Kinder-Flohmarkt	28





EINWOHNERGEMEINDE KAPPELEN

Erläuterungen zu den Vorlagen der kommunalen Urnenabstimmung

Der Gemeinderat Kappelen bringt folgende Vorlagen zur kommunalen

Urnenabstimmung vom Sonntag, 10. Januar 2021

der Einwohnergemeinde Kappelen

Öffnungszeiten Stimmlokal **Sonntag, 10. Januar 2021**

10.00 – 11.00 Uhr (Öffnungszeit beachten!)

Standort Stimmlokal Gemeindehaus Kappelen

Vorlagen

1 Jahresrechnung 2019

1.1 Nachkredit periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleichbeitrag Sozialhilfe

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019

2 Budget 2021

3 Aufgabenzuweisung für die Führung der Oberstufenschule

3.1 Änderung Zweckartikel Organisationsreglement Schulverband Aarberg

3.2 Beschlussfassung über den allfälligen Austritt aus dem Schulverband Aarberg

4 Änderungen Organisationsreglement

4.1 Ermächtigung Gemeinderat zur Einführung Betreuungsgutscheine

4.2 Ermächtigung Gemeinderat Abschluss von Wasserlieferungsverträgen

5 Ergänzung Gebührenreglement, Konzessionsabgabe

Elektrizitätsversorgung

6 Verpflichtungskredit Erneuerung Abwasserpumpwerke

Erläuterungen zu den Vorlagen erfolgen auf den nächsten Seiten dieses Gmeinshusblitzes. Die Änderungen des Organisationsreglements (Vorlage 4.1 und 4.2) des Gebührenreglements (Vorlage 5) sowie des Organisationsreglements des Schulverbandes Aarberg (Vorlage 3) liegen resp. lagen 30 Tage vor der ursprüngliche angesetzten Gemeindeversammlung vom 06.11. bis 07.12.2020 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2019 sowie das Budget 2021 kann auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.kappelen.ch heruntergeladen werden.

Beschwerden gegen die Abstimmung sind spätestens 30 Tage nach der Publikation der Ergebnisse schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die für 11. Dezember 2020 angesagte und publizierte Gemeindeversammlung wird abgesagt und findet nicht statt.

Urnenabstimmung vom 10.01.2021**Vorlagen 1 - Jahresrechnung 2019****1.1 Nachkredit Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe****1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2019****Die Jahresrechnung 2019 im Kürze**

Bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueranlage von 1.70 schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 58'585.02** ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 195'500.00 zu einer Besserstellung von Fr. 254'085.02 führt.

Der Bilanzüberschuss im allgemeinen Haushalt wird mit diesem Rechnungsergebnis auf Fr. 1'396'093.57 erhöht, was fast 7 Steuerzehnteln entspricht. Die wesentlichsten positiven Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 ergaben sich im Bereich des Steuerertrags, wo nahezu auf allen Positionen teils wesentliche Mehreinnahmen verbucht werden konnten. Die beeinflussbaren Ausgaben hielten sich zum grössten Teil innerhalb der Budgetkredite.

Der Nachkredit zur Jahresrechnung 2019

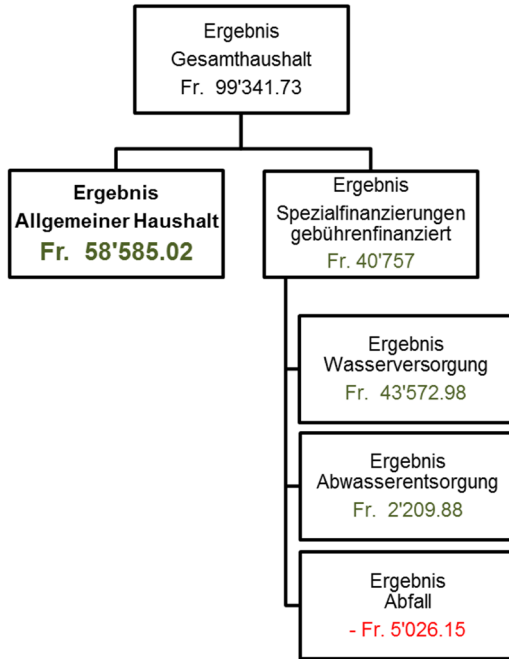
Eigentlich wäre der Abschluss der Jahresrechnung sogar mit einem weit höheren Ertragsüberschuss ausgefallen. Aufgrund dieses ausserordentlich positiven Ergebnisses sieht der Gemeinderat aber (auch auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsorgans) vor, eine länger bekannte „Altlast“ in der Jahresrechnung in Ordnung zu bringen: die periodengerechte Abgrenzung des Lastenteilers Sozialhilfe. Nun, was ist das?

In den Jahresrechnungen der Mehrzahl der bernischen Gemeinden wird im Rechnungsjahr der Aufwand für den Lastenteiler Sozialhilfe des Vorjahres ausgewiesen. Damit hinkt die Jahresrechnung der effektiven Schuld gegenüber dem kantonalen Lastenteiler um den Aufwand des aktuellen Rechnungsjahres nach. Gemäss Rechnungslegungsvorschriften sollte die Jahresrechnung aber die Aufwände zeitgerecht aufzeigen, was bedeutet, dass der voraussichtliche – erst im Folgejahr abgerechnete – Lastenteilerbeitrag dem Rechnungsjahr belastet werden muss. Um diesen Vorgaben gerecht zu werden, muss die Gemeinde in einem Rechnungsjahr sowohl den Aufwand des Vorjahres wie auch des aktuellen Rechnungsjahres verbuchen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Der Kanton Bern hat die Gemeinden im Rahmen der Einführung von HRM2 zu dieser Korrekturbuchung zwingen wollen, was aber durch die Gemeindeverbände verhindert werden konnte. Er hat auf einen Zwang verzichtet, jedoch den Gemeinden empfohlen, diese Abgrenzung zu korrigieren, wenn die finanziellen Verhältnisse dies erlauben. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans ROD rechtfertigt der grosse Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 nun eine solche Korrekturmassnahme. Aus diesem Grund wurde der Jahresrechnung 2019 der voraussichtlichen Lastenteilerbeitrag 2019 in der **Höhe von Fr. 715'350.00** zusätzlich belastet, was zu entsprechenden Mehrkosten führt und ein Nachkreditbeschluss der Gemeindeversammlung erforderlich macht.



**Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 1
Jahresrechnung 2019**

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2019



Ergebnis Erfolgsrechnung
(in Fr.)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

Ertrag Gesamthaushalt

Ergebnis Gesamthaushalt

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Ergebnis allg. Haushalt

Wasserversorgung

Aufwand Wasserversorgung

Ertrag Wasserversorgung

Ergebnis Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung

Ergebnis Abwasser

Abfall

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall

Ergebnis Abfall

Rechnung 2019	Budget 2019
5'625'583.74	4'988'400.00
5'724'925.47	4'748'400.00
99'341.73	-240'000.00
5'013'792.25	4'339'300.00
5'072'377.27	4'143'800.00
58'585.02	-195'500.00
195'359.53	202'000.00
238'932.51	198'200.00
43'572.98	-3'800.00
313'539.41	332'400.00
315'749.29	306'900.00
2'209.88	-25'500.00
102'892.55	114'700.00
97'866.40	99'500.00
-5'026.15	-15'200.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen (Rechnungsergebnisse ausgeglichen)

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	533'007.99	199'978.75	547'300	168'400	528'546.21	168'624.97
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	158'183.30	140'404.75	156'500	132'400	163'167.73	141'317.30
Bildung	1'311'315.17	50'539.45	1'286'100	44'200	1'269'765.53	85'059.85
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	53'105.83	500.00	45'100	500	42'324.04	4'410.00
Gesundheit	7'312.05	38.40	11'300	-	8'268.85	76.8
Soziale Sicherheit	1'808'973.50	-	1'174'400	500	1'056'846.80	1'606.10
Verkehr	825'651.91	203'714.78	831'400	178'600	741'403.25	166'430.45
Umweltschutz und Raumordnung	762'454.08	670'603.20	753'600	661'900	801'294.20	691'365.45
Volkswirtschaft	1'255.80	71'103.00	1'900	75'800	1'076.80	71'307.00
Finanzen und Steuern	422'985.47	4'547'362.77	330'200	3'875'500	662'834.15	3'945'329.64

Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 1 Jahresrechnung 2019

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Bei einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steueranlage von 1.70 schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 58'585.02 ab, was gegenüber dem budgetierten Defizit von Fr. 195'500.00 zu einer Besserstellung von Fr. 254'085.02 führt.

Dieser ausserordentlich positive Abschluss (welcher eigentlich noch viel besser abgeschlossen hätte, s. Seite 3) ist einerseits auf erhebliche Mehrerträge resp. Besserstellungen bei den allgemeinen Gemeindesteuern zurückzuführen. Andererseits konnten im grossen Umfang Rückstellungen für Steuerrückzahlungen und -teilungen aufgelöst werden. Allein diese beiden Aspekte bewirkten eine Besserstellung von rund 1 Mio. Franken.

Erfreulicherweise kann dabei davon ausgegangen werden, dass rund die Hälfte dieser Besserstellungen auch zukünftig Bestand haben werden, so dass von einer nachhaltigen Verbesserung der Steuerkraft ausgegangen werden darf. Schlechter als budgetiert schlossen weit weniger Positionen ab. Die wesentlichsten Mehrbelastungen ergaben sich durch Steuerteilungen (welche aber durch die Auflösung von Rückstellungen kompensiert werden konnten) und durch verminderte Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich, welche eine direkte Folge der verbesserten Steuerkraft darstellen.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der spezialfinanzierten Bereiche bewegen sich alle unterhalb der budgetierten Abschlüsse (s. Ergebnisse). Entsprechend werden die Bilanz- ausgleiche aufgestockt resp. geschont.

Investitionsrechnung

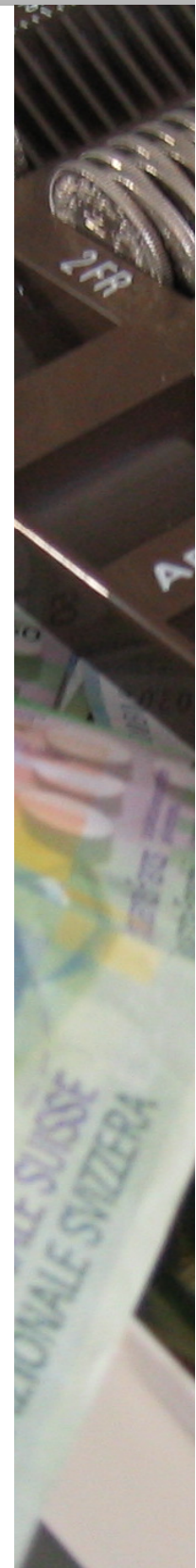
Im Rechnungsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. 269'549.05 getätigt, wovon Fr. 247'916.25 im allgemeinen Haushalt und Fr. 21'632.80 in den spezialfinanzierten Bereichen.

Nachkredite

Im Rechnungsjahr 2019 wurden verschiedene Ausgabenposten um gesamthaft Fr. 1'060'867.71 überschritten. Bei diesen Überschreitungen handelt es sich um gebundene Ausgaben von Fr. 234'220.92 und nicht gebundene Überschreitungen von Fr. 111'296.79 in Beschlusskompetenz des Gemeinderats. Die Gemeindeversammlung hat den Nachkredit aufgrund der periodengerechten Abgrenzung des Lastenteilerbeitrags Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 715'350.00 zu beschliessen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung 2019 weist einen Mittelzufluss aus der laufenden betrieblichen Tätigkeit von Fr. 903'379.72 aus, welcher durch die Mittelabflüsse für Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 269'549.05 und Fr. 1'999'303.80 für Finanzierungstätigkeit (Rückzahlung Schulden) kompensiert wird, so dass Gesamthaft ein Mittelabfluss von Fr. 1'365'473.13 resultiert.



Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 1 Jahresrechnung 2019

Bilanz Ende 2019

Bilanz Gesamthaushalt

Das Fremdkapital reduzierte sich in der Rechnungsperiode um Fr. 1'915'092.97 auf Fr. 3'366'128.47, die gesamte Bilanzsumme (Aktiven/Passiven) verringerte sich um Fr. 1'711'079.20 auf Fr. 6'803'045.55. Das Eigenkapital erhöhte sich über alle Bereiche gesamthaft um Fr. 204'013.77 auf neu Fr. 3'436'917.08.

Finanzvermögen

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen, also keine bestimmte Zweckbindung haben. Aufgrund der umfangreichen Rückzahlung von langfristigen Schulden (s. Geldflussrechnung) hat sich dieser Bestand im Rechnungsjahr 2019 von Fr. 4'610'317.82 anfangs Jahr auf Fr. 3'075'057.85 per Ende Jahr reduziert.

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche in diesen finanziert, aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben, bewirkt also Abschreibungsaufwand. Durch die ordentlichen Abschreibungen 2019 und einer geringen Investitionstätigkeit reduzierte sich das Verwaltungsvermögen im Rechnungsjahr von Fr. 3'903'806.93 auf Fr. 3'727'987.70.

Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr.	3'727'987.70
Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	2'888'585.77
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr.	839'401.93

Fremdkapital

Unter anderem aufgrund der Rückzahlung eines Darlehens über 2 Mio. Franken reduzierte sich das Fremdkapital im Rechnungsjahr 2019 von Fr. 5'281'221.44 auf Fr. 3'366'128.47.

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss) und die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen ausgewiesen.

		31.12.2019		31.12.2018
Eigenkapital total	Fr.	3'436'917.08	Fr.	3'232'903.31
Spezialfinanzierungen				
Wasserversorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	505'555.74	Fr.	461'982.76
Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	354'964.18	Fr.	352'754.30
Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	8'415.67	Fr.	13'441.82
Vorfinanzierungen				
Landschaftspflegefonds	Fr.	31'614.95	Fr.	33'234.00
Solidaritätsfonds	Fr.	40'813.60	Fr.	40'813.60
Schulfonds	Fr.	23'363.26	Fr.	21'020.26
Kulturfonds	Fr.	17'776.75	Fr.	18'246.75
Werterhalt Wasserversorgung	Fr.	163'802.57	Fr.	111'591.24
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	894'516.79	Fr.	842'310.03
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	1'396'093.57	Fr.	1'337'508.55

Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 1 Jahresrechnung 2019

Anträge des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

zu Vorlage 1.1

Nachkredit Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe

Zur Jahresrechnung 2019 wird ein Nachkredit von Fr. 715'350.00 für die periodengerechte Abgrenzung des Beitrags an den kantonalen Lastenteiler Sozialhilfe für das Jahr 2019 bewilligt.

zu Vorlage 1.2

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Ergebnis Erfolgsrechnung (in Fr.)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

5'625'583.74

Ertrag Gesamthaushalt

5'724'925.47

Ergebnis Gesamthaushalt

99'341.73

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt

5'013'792.25

Ertrag allgemeiner Haushalt

5'072'377.27

Ergebnis allg. Haushalt

58'585.02

Wasserversorgung

Aufwand Wasserversorgung

195'359.53

Ertrag Wasserversorgung

238'932.51

Ergebnis Wasserversorgung

43'572.98

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung

313'539.41

Ertrag Abwasserentsorgung

315'749.29

Ergebnis Abwasser

2'209.88

Abfall

Aufwand Abfall

102'892.55

Ertrag Abfall

97'866.40

Ergebnis Abfall

-5'026.15

Ergebnis Investitionsrechnung (in Fr.)

Ausgaben

269'549.05

Einnahmen

0

Nettoinvestitionen

269'549.05

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Eigenkapital zugeführt. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss allgemeiner Haushalt) auf Fr.

1'396'093.57

Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlage 2 Budget 2021

- **Genehmigung Budget 2021, Festsetzung der Gemeindesteueranlage für natürliche und juristische Personen und der Liegenschaftssteueranlage**
- **Kenntnisnahme Investitionsbudget 2021 / Finanzplan 2020-2025**

Das Budget 2021 in Kürze

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	183'800
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	144'000
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	1'400
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	32'900
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	5'500

Das Budget 2021 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.70 und sieht **im allgemeinen Haushalt** einen Aufwandüberschuss von Fr. 144'000.00 vor. Das Defizit ist damit tiefer als im letztjährigen Finanzplan für das Jahr 2021 veranschlagt wurde, trotz der aufgrund der Corona-Krise reduzierten Wachstumsprognosen. Dieses Defizit und auch diejenigen der nachfolgenden Jahre sind tragbar, insbesondere weil ab 2025 die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens nach HRM2 wegfallen (Minderaufwand von rund Fr. 342'000/Jahr). Durch die neu eingeplante zusätzliche Investitionstätigkeit wird aber ein vollständiger Schuldenabbau während der Prognoseperiode nicht möglich sein. Nicht eingerechnet in diesen Ergebnissen sind die Folgekosten einer neuen Lösung bezüglich Oberstufenschule (OSZ Aarberg oder Kappelen).

In der **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird für 2021 ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'400.00 veranschlagt, also wie im Jahr 2020 eine nahezu ausgeglichene Rechnung. Da der Bau der Wasserleitung zur SWG erst Mitte 2021 abgeschlossen sein wird, werden sich die Folgekosten der Ersatzwasserbeschaffung im nächsten Jahr noch nicht voll auswirken.

In der **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 32'900.00 vor. Dieses Defizit ist angesichts des noch vorhanden Bilanzüberschusses tragbar.

Die **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung** sieht für 2021 einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'500.00 vor; hier wird der Bilanzüberschuss in den nächsten Jahren bald aufgebraucht sein.

Für das Jahr 2021 sind **Nettoinvestitionen** von insgesamt Fr. 1'489'000.00 geplant, davon Fr. 393'000.00 im allgemeinen Haushalt, der Rest in den Spezialfinanzierungen.

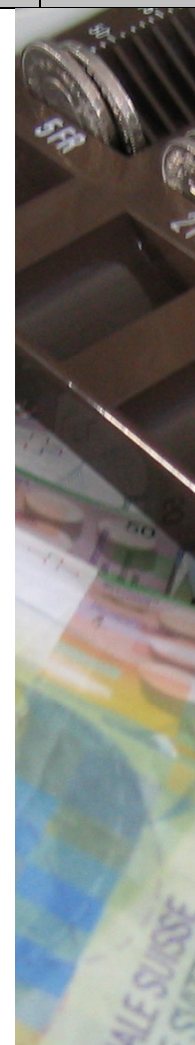
Zusammenzug Budget 2021, Vergleich mit Vorjahren

Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	5'547'500	5'547'500	5'312'200	5'312'200	5'884'245.10	5'884'245.10
Aufwand-/ Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt		144'000		90'000	58'585.02	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	572'900	180'700	544'500	168'200	533'007.99	199'978.75
ÖFFENTLICHE ORDNUNG SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	158'800	132'400	161'300	132'400	158'183.30	140'404.75
BILDUNG	1'337'900	43'800	1'390'700	33'800	1'311'315.17	50'539.45
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	41'600	500	61'000	500	53'105.83	500.00
GESUNDHEIT	10'000	0	10'000	0	7'312.05	38.40
SOZIALE SICHERHEIT	1'319'000	58'100	1'183'800	500	1'808'973.50	-
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	870'400	155'100	855'700	194'500	825'651.91	203'714.78
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	920'100	830'400	787'800	705'600	762'454.08	670'603.20
VOLKSWIRTSCHAFT	4'600	71'200	4'600	71'300	1'255.80	71'103.00
FINANZEN UND STEUERN	312'200	3'931'300	312'800	3'915'400	364'400.45	4'547'362.77

Investitionen 2021

Für das Jahr 2021 sind Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'489'000.00 geplant, davon Fr. 393'000.00 im allgemeinen Haushalt. Mit der Wasserleitung für den Anschluss an die SWG Worben und der Modernisierung der Abwasserpumpwerke fällt der Grossteil der Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen an.

Projekt	Finanzierung	Kosten
Ortsplanungsrevision (laufendes Projekt)	Steuern	25'000
Erneuerung IT Schule (Labtops/WLAN/Screen)	Steuern	60'000
Belagssanierung Autobahnüberführung beidseitig	Steuern	48'000
Sanierung Brücke Alte Aare	Steuern	65'000
Erneuerung Audio-Anlage MZH	Steuern	40'000
Sanierung Belag und Entwässerung Bifangweg	Steuern	27'000
Bauprojekt Sanierung Strassenentwässerungen	Steuern	28'000
Vorprojekt Neubau Werkhof/Fw-Magazin	Steuern	100'000
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		393'000
Verbindungsleitung zu SWG Worben	Wasser	800'000
Beitrag AWA an Leitung zu SWG Worben	Wasser	-196'000
Nettoinvestitionen Wasser		604'000
Modernisierung Abwasserpumpwerke	Abwasser	435'000
Sanierung Kanalisation Einmündung Oberzägli	Abwasser	47'000
Erweiterung Kanalisation bis Bifangweg 20	Abwasser	10'000
Nettoinvestitionen Abwasser		492'000
Nettoinvestitionen Kehrrecht		0
Nettoinvestitionen Gesamtrechnung		1'489'000



Steuerertragsprognose 2021 : Wie wirkt sich die Corona-Krise aus?

Es ist wohl die Gretchenfrage in diesem Budget, welche Folgen die Corona-Krise für die Gemeinde haben wird. Bei der Prognose der Einkommenssteuern wurde dabei einerseits auf den aktuellen Jahressteuerertrag 2020 abgestellt, welcher höher ausfällt, als dies im Budget 2020 vorgesehen war. Von dieser Basis aus wird für das Jahr 2021 mit einem Corona-bedingten Minderertrag von 2% gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird kein Einbruch, sondern ein Zuwachs von 1,5% erwartet. Diese Annahmen entsprechen den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe, aber auch einer spezifischen Analyse des Steuerertrags der Gemeinde Kappelen. Trotz dieser negativen Prognose rechnet das Budget 2021 mit einem leicht höheren Einkommenssteuerertrag. Dies einerseits, weil sich die Basis für die Berechnung der Steuerkraft im 2020 erneut verbessert hat, andererseits auch aufgrund der Zunahme an Steuerpflichtigen.

Gegenüber dem Vorjahr fällt jedoch die Auflösung vorjähriger Rückstellungen für Steuerrückzahlungen weg, weil diese Rückzahlungen 2020 erfolgt sind.

Budgetierter Minderertrag Steuern (in Fr.)

9100	4000.11	Auflösung Rückstellungen Steuerrückzahlungen Vorjahre	-141'200
9100	4000.70	Auflösung Rückstellungen für Steuerteilungen NP	-106'200
9100	4010.40	Aktive Steuerauscheidungen JP-Gewinnsteuer	-10'000
9100	4001.00	Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	-7'700
9100	4010.00	Gewinnsteuern JP	-6'000

Budgetierter Mehrertrag Steuern (in Fr.)

9100	4002.00	Quellensteuern	5'000
9100	4000.00	Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	16'000
9100	4000.40	Steuerteilungen z.G. NP - Einkommenssteuer	26'000
9100	4000.50	Steuerteilungen z.L. NP - Einkommenssteuer	42'500
9100	4001.50	Steuerteilungen z.L. NP - Vermögenssteuer	50'500
9100	4000.10	Einkommenssteuern NP Vorjahre (nicht anfallende Rückzahlungen)	93'100
9100	4001.10	Vermögenssteuern NP Vorjahre (nicht mehr anfallende Rückzahlungen)	96'400

Warum keine Steuersenkung?

Nach den positiven Abschlüssen der letzten Jahre und den guten Zukunftsperspektiven ist der Gemeinderat zu Jahresbeginn guten Mutes gewesen, die Steueranlage auf das Budget 2021 hin herabsetzen zu können.

Zwei Dinge halten uns nun davon ab:

- Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise auf den Steuerertrag sind zum heutigen Zeitpunkt kaum abschätzbar; es ist aber mit grösster Wahrscheinlichkeit mit Einbussen zu rechnen.
- Die zukünftige Lösung der Oberstufenschule (Vorlage 3) aber auch die möglichen Investitionen in ein neues Werkhof-/Feuerwehrmagazin beeinflussen den Finanzhaushalt wesentlich.

Der Gemeinderat möchte nicht eine Steuersenkung vornehmen, welche er in ein - zwei Jahren wieder korrigieren muss.

Wir erachten es deshalb als sinnvoll, über die Frage einer Steuersenkung erst dann zu befinden, wenn die Auswirkungen der Corona-Krise und der Entscheidung zur Schule und zum Werkhof bekannt sind.

Dies wird nächstes Jahr der Fall sein.

Spezielles aus dem budgetierten Aufwand für 2021

Gegenüber den üblichen Budgetierungen sind folgende einmalige Veränderungen im Budget für das nächste Jahr (über Fr. 10'000) zu erwähnen:

(+ = Mehrbelastung / - = Entlastung)

Allgemeiner Haushalt**Budgetierte Mehraufwände** (in Fr.)

5799	3621.60	Lastenausgleichsbeiträge Sozialhilfe	60'600
2130	3631.00	Besoldungsanteil Lehrerlöhne Sekundarstufe	50'200
2130	3632.00	Beiträge an Schulverband Aarberg	28'200
6152	3130.00	Dienstleistungen Dritter Flurwegunterhalt	26'000
6150	3141.00	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	23'000
2190	3631.00	Besoldungsanteil an Kanton (Zivildienstleistender)	18'000
5451	3637.01	Betreuungsgutscheine kiBon (nach Abzug Kantonsbeitrag)	14'400
0220	3010.00	Löhne Verwaltungspersonal	11'000

Budgetierte Minderraufwände (in Fr.)

2120	3631.00	Besoldungsanteil an Kanton Primarstufe	-11'000
2110	3631.00	Besoldungsanteil an Kanton Kindergarten	-11'500
2120	3612.00	Schulgeld Gemeinde Worben	-17'500
2170	3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Schule	-19'400
3421	3144.00	Baulicher Unterhalt Schlachthaus	-20'000
2120	3632.00	Schulverband Aarberg IBEM	-55'100

Wasserversorgung**Budgetierte Mehraufwände** (in Fr.)

7101	3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Wassereinkauf)	54'000
------	---------	--	--------

Budgetierte Minderraufwände (über Fr. 10000, in Fr.)

7101	3120.01	Energie Pumptanlagen	-11'000
7101	3510.10	Einlagen SF Werterhalt Wasser	-12'100

Abwasserentsorgung**Budgetierte Mehraufwände** (in Fr.)

7201	3143.00	Unterhalt Leitungsnetz	-117'000
7201	3130.03	Dienstleistungen Dritter	-22'800
7201	3300.30	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	-22'300

Budgetierte Minderraufwände (in Fr.)

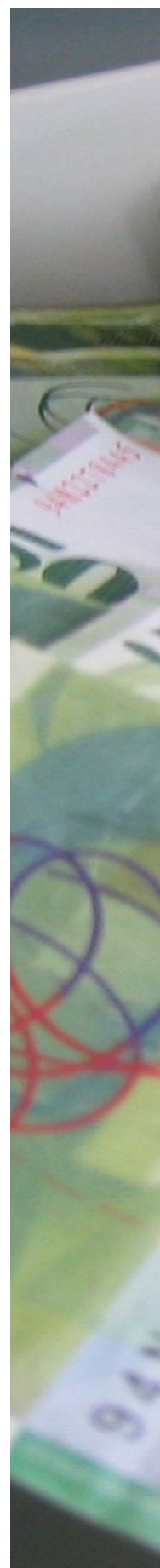
7201	3320.90	Planmässige Abschreibungen übr. Sachgüter	-10'000
7201	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	-30'000

Entwicklung der Beiträge aus den/in die kantonalen Lastenteiler

Während sich die Beiträge der Gemeinde Kappelen in die kantonalen Lastenteiler im Bereich der Vorjahresbudgetierung bewegen, fallen aufgrund der zunehmenden Steuerkraft der Gemeinde deutlich tiefere Beiträge aus dem Finanzausgleich an (Disparitätenabbau). Insgesamt ergibt sich eine Mehrbelastung resp. Mindereinnahmen von rund Fr. 100'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Prognose 2020**Budget 2021**

Beitrag aus Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	75'797
Prognose 2019	163'545
Beiträge an kantonale Lastenteiler	1'892'130
Prognose 2019	1'879'852
Gesamtbelastung kantonale Lastenteiler gem. Prognose 2020	1'816'333
Belastung gemäss Prognose 2019	1'716'307
Mehrbelastung	100'026





Finanzplan 2020-2025

Der nachgeführte Finanzplan basiert für die Planungsjahre 2020-2025 auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.7 sowie auf gleichbleibenden Gebührenansätzen in den gebührenfinanzierten Bereichen.

Investitionsplanung bis 2025

Die Investitionsplanung weist für den Zeitraum 2020-2025 Nettoinvestitionskosten von rund 4,9 Mio. Franken aus, wovon rund 3,3 Mio. Franken im allgemeinen Haushalt anfallen. Nebst der Sanierung von Strassenbelägen und -entwässerungen sind hier insbesondere die Kosten für den Ersatz des Werkhof-/Feuerwehrmagazins mit rund Fr. 1,3 Mio. Franken eingerechnet. Rund Fr. 1,6 Mio. Franken fallen in den spezialfinanzierten Bereichen an, unter anderem für den Neubau der Wasserleitung zur SWG (netto Fr. 636'000), die Umrüstung der Wasserzähler (Fr. 300'000) sowie die Modernisierung der Abwasserpumpwerke (Fr. 435'000).

Finanzplan 2020-2025 Allgemeiner Haushalt

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-5	-144	-254	-87	-16	360
Bilanzausgleich	1'391	1'248	993	907	890	1'251
Langfristige Schulden	2'000	1'351	2'929	2'777	2'812	2'330

Jahresergebnisse: ab 2025 erheblich weniger Abschreibungsaufwand

Wie die Finanzplanung aufzeigt, sind für die Jahre bis 2024 leichte Aufwandüberschüsse prognostiziert. Ab 2025 fällt auf einen Schlag der Abschreibungsaufwand für das aus dem Rechnungsmodell HRM1 übernommene Verwaltungsvermögens weg, was diese und die nachfolgenden Jahresrechnungen um rund Fr. 327'000.00 entlasten und die Ergebnisse verbessern wird. Dieser hohe Ertragsüberschuss ist aber - um dieselbe Selbstfinanzierung wahren zu können - erforderlich.

Bilanzausgleich: strategisches Ziel in Takt, verliert aber an Bedeutung

In Abhängigkeit vom Abschluss 2020 wird der Bilanzausgleich des allgemeinen Haushalts per Ende 2021 noch einen Bestand von rund Fr. 1'248'000.00 aufweisen und wird gemäß aktueller Finanzplanung bis 2025 nur geringfügig aufgebraucht. Die vom Gemeinderat festgelegte minimale strategische Reserve von 0,75 Mio. Franken Bilanzüberschuss bleibt damit problemlos eingehalten. Die starke Erhöhung des Bilanzüberschusses ab 2025 ist aber trügerisch, da sie nur durch wegfallende Abschreibungen und nicht effektiv bessere Betriebsergebnisse zustande kommt. Ab 2025 wird der Bilanzausgleich deshalb als strategische Richtlinie an Bedeutung verlieren; aussagekräftiger wird dann wohl die Entwicklung der Selbstfinanzierung und der Verschuldung sein werden.

Verschuldung: Fremdverschuldung tragbar, Schuldenabbau gebremst

Im Jahr 2021 können die letzten heute bestehenden langfristigen Darlehen zurückbezahlt werden. Da in den nächsten Jahren wieder höhere Investitionen anstehen, wird eine erneute Verschuldung aber unumgänglich sein. Dank der aktuell sehr vorteilhaften Finanzierungsbedingungen ist diese Verschuldung resp. deren Zinskosten aber problemlos tragbar.



Finanzplan 2020–2025 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Wasser	9	-1	-56	-51	-59	-54
Bilanzausgleich	514	513	457	406	348	293
Werterhaltsbestand	210	231	237	243	251	259

Mit der voraussichtlichen Einstellung der Grundwasserförderung im Pumpwerk Werdthof (Pestizidbelastung, auslaufende Konzession, unzulängliche Schutzzone) wird ab 2021 der Wassereinkauf bei benachbarten Wasserversorgungen (EWA Aarberg, SWG) erforderlich. Diese Mehrkosten führen in der Wasserversorgung zukünftig zu Defiziten, welche aber mittelfristig durch den bestehenden Bilanzausgleich noch aufgefangen werden können. Ob langfristig eine Gebührenanpassung erforderlich sein wird, hängt nicht zuletzt auch vom Zustand unseres Wassernetzes ab. Je mehr Wasserverluste es gibt, desto mehr Wasser muss eingekauft werden, welches nicht verkauft werden kann.

Abwasserentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Abwasser	-31	-33	-25	-15	-31	-23
Bilanzausgleich	324	291	266	251	220	197
Werterhaltsbestand	899	801	723	770	818	865

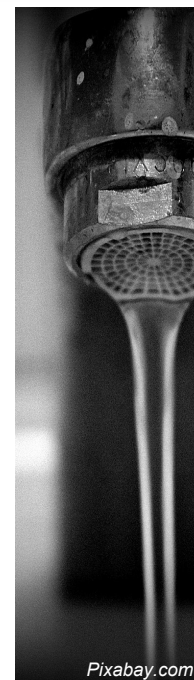
Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze in der Abwasserentsorgung auf Fr. 40'000.00 angehoben, damit die Kosten für kleinere Investitionen direkt über die Erfolgsrechnung getragen und dem (aktuell sehr hohen) Werterhaltsbestand entnommen werden können. Damit werden für die nächsten Jahre nahezu ausgeglichene, wenn auch leicht defizitäre Ergebnisse prognostiziert. Diese Defizite können aber durch den bestehenden Bilanzausgleich getragen werden.

Abfallentsorgung

(Beträge in 1000 Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis Abfall	-4	-6	-8	-8	-8	-8
Bilanzausgleich	5	-1	-8	-16	-24	-31

In der Abfallentsorgung setzt sich die zunehmend defizitäre Tendenz in den kommenden Jahren fort. Der Grund dafür liegt einerseits im ausgebauten Angebot der Grünabfuhr, andererseits an den stetig abnehmenden Einnahmen für das Sammelgut der Separatsammlungen (Papier, Glas, Altmetall).

Der Gemeinderat wird deshalb voraussichtlich bereits 2021 über eine Anpassung der seit 1992 unveränderten Grundgebühren (heute Fr. 64.00/Einwohner) befinden müssen.



Pixabay.com



Pixabay.com



Pixabay.com



Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

1. Die Gemeindesteueranlage wird per 2021 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 1.70 festgesetzt.
2. Die Liegenschaftssteuer wird per 2021 unverändert auf 1.2 o/oo des amtlichen Wertes festgesetzt.
3. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Kappelen wird mit folgenden Zahlen genehmigt:

(in Fr.)	Budget 2021
Gesamthaushalt	
Aufwand Gesamthaushalt	5'414'500
Ertrag Gesamthaushalt	5'230'700
Ergebnis Gesamthaushalt	<u>-183'800</u>
Allgemeiner Haushalt	
Aufwand allgemeiner Haushalt	4'590'800
Ertrag allgemeiner Haushalt	4'446'800
Ergebnis allgemeiner Haushalt	<u>-144'000</u>
Wasserversorgung	
Aufwand Wasserversorgung	242'000
Ertrag Wasserversorgung	240'600
Ergebnis Wasserversorgung	<u>-1'400</u>
Abwasserentsorgung	
Aufwand Abwasserentsorgung	477'500
Ertrag Abwasserentsorgung	444'600
Ergebnis Abwasserentsorgung	<u>-32'900</u>
Abfall	
Aufwand Abfall	104'200
Ertrag Abfall	98'700
Ergebnis Abfall	<u>-5'500</u>

Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 3

Aufgabenzuweisung für die Führung der Oberstufenschule

"Sollen Sekundar- und Realschüler / innen aus dem Verbandsgebiet die Oberstufe in Aarberg besuchen oder sollen die Aussengemeinden weiterhin eigene Reaklassen führen?"

„Soll die Gemeinde Kappelen an einem Oberstufenzentrum in Aarberg mitmachen oder selber eine Oberstufe mit Real- und Sekundarstufe führen?“

Um diese zwei Fragen dreht sich alles in den beiden Vorlagen 3.1 und 3.2. Der Anstoss dazu gibt die Vorlage des Schulverbandes Aarberg, welche vorsieht, dass zur Gewährleistung der Durchlässigkeit von Real- und Sekundarstufe ein Oberstufenzentrum in Aarberg geführt wird.

Für Kappelen würde dies bedeuten, dass die Realschüler—wie die Sekundarschüler—die Schule in Aarberg besuchen würden und im Schulhaus Kappelen nur noch Schüler/innen bis zur 6. Klasse unterrichtet würden.

Stattdessen kann die Gemeinde Kappelen aus dem Schulverband austreten und die Oberstufe mit Sekundar- und Realschule im Schulhaus Kappelen führen.

Detaillierte Ausführungen zu dieser Vorlage können Sie der Einladung zur Informationsveranstaltung vom 20.11.2020 entnehmen, welche in den Unterlagen zu dieser Urnenabstimmung unter www.kappelen.ch im Internet heruntergeladen werden kann.



Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 3 Aufgabenzuweisung für die Führung der Oberstufenschule

Welche Entscheidungsoptionen haben wir zum vorliegenden Geschäft?

Wir lehnen die Vorlage des Schulverbandes ab.

- ⇒ Alles bleibt wie bisher.
- ⇒ Das Geschäft ist für den gesamten Verband gescheitert, da alle Verbandsgemeinden zustimmen müssen.
- ⇒ Gegenüber dem heutigen Zustand entstehen keine Mehr- oder Minderkosten.
- ⇒ Die Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarstufe kann nicht angeboten werden.

Wir stimmen der Vorlage zu und bleiben beim Verband.

- ⇒ Die Realschulklasse in Kappelen wird ab Schuljahr 2023/24 geschlossen; an der Schule Kappelen werden nur noch Kindergarten- und Primarschulklassen geführt.
- ⇒ Die Gemeinde Kappelen wird Investitionskosten für neue Oberstufenschulbauten des Schulverbands in Aarberg mittragen müssen. Gegenüber dem heutigen Zustand ist mit Mehrkosten von rund Fr. 101'000.00 pro Jahr zu rechnen.
- ⇒ Die Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarstufe wird gewährleistet.

Wir stimmen der Vorlage zu und treten aus dem Verband aus.

- ⇒ Der Verband kann bei Zustimmung der andern Gemeinden das Oberstufenzentrum realisieren.
- ⇒ Die Sekundarschüler/innen der Gemeinde Kappelen werden die Oberstufe ab 2024/25 zusammen mit den Realschüler/innen in der Schule Kappelen besuchen.
- ⇒ Ab 2024/25 werden an der Schule Kappelen neu zwei durchlässige Oberstufenklassen Sekundar-/Realschule sowie die IBEM-Massnahmen angeboten.
- ⇒ Die Gemeinde Kappelen wird Investitionskosten für die Erweiterung der Schulanlage Kappelen zu bewilligen und zu tragen haben. Die finanziellen Folgen können je nach Ausbau des Schulraumes sehr unterschiedlich ausfallen: Wird ein minimaler Ausbau realisiert (Aufstockung Kindergartenanbau), so kann gegenüber dem heutigen System mit Minderkosten von rund Fr. 23'000.00 jährlich gerechnet werden. Wird jedoch ein den heutigen Unterrichts- und Schulformen optimal angepasstes Raumprogramm erstellt (neuer Anbau), so ist mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 224'000.00 zu rechnen.





Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 3

3.1 Änderung Zweckartikel Organisationsreglement Schulverband Aarberg

Die Vorlage des Schulverbandes Aarberg

(Auszug aus der Botschaft an die Verbandsgemeinden)

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Sekundar-Schülerinnen und -Schüler. Nur für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen führt der Verband auch die Real-Schule. Die Real-Schülerinnen und -Schüler der übrigen Verbandsgemeinden besuchen die Schule in ihrer Gemeinde. Die Sek- und Real-Klassen sind vollständig getrennt.

Aus verschiedenen Gründen gibt es im Kanton Bern einen starken Trend zu durchlässigen Schulmodellen: Nur noch jede 7. Schule im Kanton führt ein undurchlässiges Schulmodell. Das Ziel der durchlässigen Schulmodelle ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderung auf ihrem/seinem Niveau zu ermöglichen. Dieses Niveau kann aber von Fach zu Fach unterschiedlich sein. Heute kann eine Real-Schülerin, die sehr gute Math-Noten hat, in diesem Fach nicht auf dem Sek-Niveau geschult und beurteilt werden. Umgekehrt wäre vielleicht ein Sek-Schüler mit schlechten Franz-Noten woher, er könnte es auf Real-Niveau besuchen. Auch das ist heute nicht möglich.

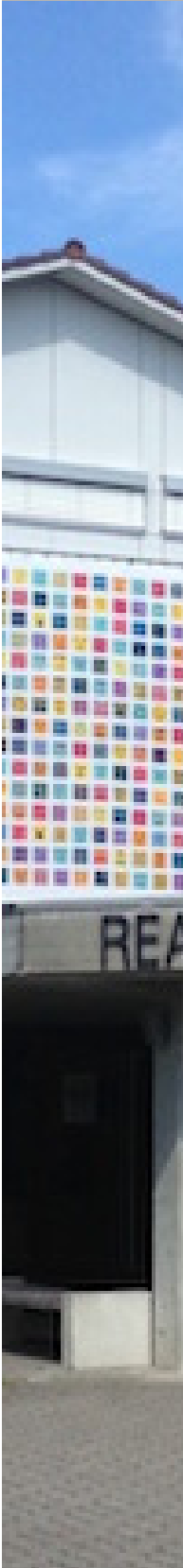
Die durchlässigen Schulmodelle bieten für diese Ausgangslagen bessere Fördermöglichkeiten an. Deshalb möchte der Verband – unterstützt vom Schulinspektorat – sich hier weiterentwickeln.

Durchlässige Schulmodelle sind aber nur möglich, wenn Real- und Sek-Schülerinnen und -Schüler ungefähr in gleicher Anzahl vorhanden sind und am gleichen Ort in die Schule gehen. Die Oberstufenschule Aarberg möchte deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden werden.

Dazu braucht es einen Umbau und ein eine bauliche Erweiterung des Schulhauses, da bereits heute der Platz knapp ist. Diese Investitionen von ungefähr 13,5 Mio. CHF werden in den Folgejahren zu deutlich höheren Abschreibungskosten für alle Verbandsgemeinden führen. Eine durchlässige Oberstufenschule hat also ihre Kostenfolgen: Die Totalkosten je Schülerin/Schüler steigen je nach Gemeinde um 9 bis 14,5% an.

Die Verbandsschulkommission und die Delegiertenversammlung kommen aufgrund umfangreicher Abklärungen zum Schluss, dass diese Mehrkosten es wert sind. Sie beantragen den Verbandsgemeinden nun, diese Neuausrichtung zu unterstützen, indem sie der Änderung des Verbandszwecks zustimmen.

Gemeinden, die eine eigene Oberstufenschule einrichten möchten, sind jetzt aufgefordert, zum gleichen Zeitpunkt den Austritt aus dem Verband zu beschliessen und eine eigene durchlässige Lösung zu realisieren.



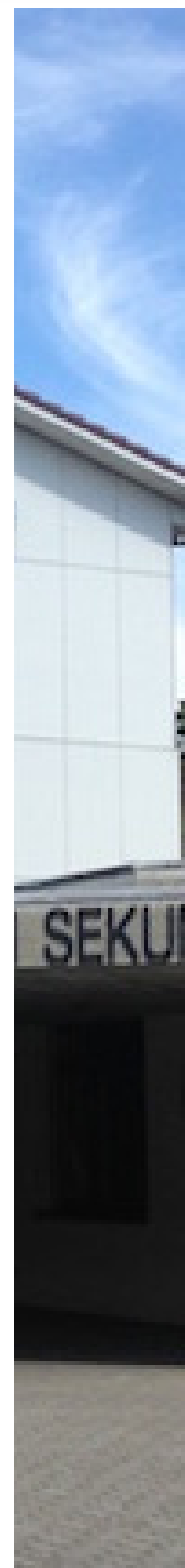


Die Verbandsgemeinden sind aufgerufen, über die folgende Änderung des Verbandszwecks im Organisationsreglement des Schulverbands abzustimmen:

Art.	aktuell gültige Formulierung	Änderung
3	<p>¹ Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Sekundarschule.</p> <p>² Er führt die Realschule für die Gemeinde Aarberg.</p> <p>³ Er kann gestützt auf einen Vertrag mit den betroffenen Gemeinden die Führung der Realschule für weitere Verbandsgemeinden übernehmen.</p> <p>⁴ Er bietet für alle Verbandsgemeinden besondere Massnahmen nach Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I an.</p>	<p>¹ Der Verband führt für die Verbandsgemeinden die Real- und Sekundarschule.</p> <p>² aufgehoben</p> <p>³ aufgehoben</p> <p>⁴ unverändert</p>

Damit die mit der Änderung des Verbandszwecks verbundenen Investitionen auch beim späteren Austritt einer Verbandsgemeinde sichergestellt sind, sollen zudem die Austrittsbedingungen des Verbandes angepasst werden:

56	<p>¹ Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres aus dem Verband austreten.</p> <p>^{1bis} Tritt eine Gemeinde aus dem Verband aus, kann die Verbandsschulkommission mit dieser im gegenseitigen Einvernehmen eine Übergangsregelung von maximal 2 Jahren vertraglich regeln.</p> <p>² Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge.</p> <p>³ Sie haften während fünf Jahren ab Austritt im Verhältnis ihrer Beiträge während der letzten fünf Jahre für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden des Verbandes.</p>	<p>¹ unverändert</p> <p>^{1bis} eingefügt durch Beschluss DV vom 5.3.2020</p> <p>² unverändert</p> <p>^{2bis} Nach dem 31. Juli 2023 austretende Gemeinden sind für ihren Anteil an seit dem 1. Oktober 2020 getätigten und im Zeitpunkt des Austritts aktivierten Investitionskosten (abzüglich bis dann abgelaufener Wertberichtigungen) nachschusspflichtig. Ihr Anteil entspricht dem Verhältnis ihrer Beiträge (Art. 53) während den fünf vorangehenden Jahren.</p> <p>^{2ter} Ausgetretenen Gemeinden wird ein bereits geleisteter Nachschuss für allenfalls vor Ablauf der gesetzlichen Abschreibungsdauer nicht mehr dem Schulverband belastete Abschreibungskosten anteilmässig zurückerstattet.</p> <p>³ unverändert</p>
----	---	---





Die detaillierte Botschaft des Schulverbands Aarberg kann von der Website der Gemeinde Kappelen unter www.kappelen.ch ⇒Anlässe⇒ Gemeindeversammlung vom 11.12.2020 heruntergeladen werden.

Die Delegiertenversammlung des Schulverbands Aarberg vom 05.03.2020 beantragt den Verbandsgemeinden deshalb, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen des Art. 3 Abs. 1-3 (Zweck) und Art. 56 Abs. 2bis und 2ter (Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg werden gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 5. März 2020 beschlossen.

Damit der Beschluss über diese Reglementsänderung resp. Aufgabenübertragung an den Schulverband zustande kommt, müssen der Änderung sämtliche Verbandsgemeinden zustimmen (auch wenn sie aus dem Verband austreten werden), ansonsten gilt die Vorlage aufgrund der fehlenden Einstimmigkeit als abgelehnt und alles bleibt vorerst beim Alten. Die Gemeinde Kallnach hat bereits per Urnenabstimmung beschlossen, dass sie aus dem Verband austreten wird; sie wird aber an ihrer Gemeindeversammlung vom 28.11.2020 noch als Verbandsgemeinde über die beantragten Reglementänderungen zu befinden haben. Die weiteren Verbandsgemeinden werden an folgenden Daten über die beantragten Änderungen befinden:

Walperswil	25.11.2020
Bühl	30.11.2020
Seedorf	10.01.2021 (Urnenabstimmung)
Bargen	20.12.2020 (Urnenabstimmung)
Radelfingen	20.12.2020 (Urnenabstimmung)
Aarberg	Dezember 2020 (Zuständigkeit liegt beim Gemeinderat)

Die Zustimmung aller Verbandsgemeinden ist die Voraussetzung für die Abstimmung über einen allfälligen Austritt aus dem Verband in Vorlage 3.2..

Sollte eine Verbandsgemeinde die Zweckänderung ablehnen, **sind die Voraussetzungen für einen Austritt nicht mehr gegeben und die Abstimmungsfrage zu Vorlage 3.2 wird hinfällig.**

Ist dies nicht der Fall, beantragen sowohl Gemeinderat wie auch die Schulkommission ungeachtet des Beschlusses über einen möglichen Austritt aus dem Verband (s. Vorlage 3.2), die Reglementsänderung des Schulverbandes anzunehmen.

Damit ermöglicht es die Gemeinde Kappelen den ändern (zustimmenden) Verbandsgemeinden, das Projekt OSZ Aarberg—mit oder ohne Kappelen—weiterzuverfolgen.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

zu Vorlage 3.1

Änderung Zweckartikel Organisationsreglement Schulverband Aarberg

Die Änderungen des Art. 3 Abs. 1-3 (Zweck) und Art. 56 Abs. 2bis und 2ter (Austritt) des Organisationsreglements des Schulverbands Aarberg werden gemäss Vorlage der Delegiertenversammlung vom 5. März 2020 beschlossen.

Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 3

3.2 Beschlussfassung über den allfälligen Austritt aus dem Schulverband Aarberg

Kommt die Aufgabenübertragung der Verbandsgemeinden des Schulverbandes Aarberg an den Verband zustande (s. Vorlage 3.1), stellt sich für die Gemeinde Kappelen die Frage, ob sie dort mitmachen und alle Oberstufenschüler/innen nach Aarberg schicken oder aus dem Verband austreten und selber eine Oberstufe in der Schule Kappelen aufbauen und führen will.

Wie der Schulverband Aarberg die Oberstufe mit Real- und Sekundarstufe führen will, ist in den Erläuterungen zu Vorlage 3.1 und in der Botschaft des Schulverbandes ersichtlich.

Aber wie sieht es aus, wenn Kappelen die Real- und Sekundarschule selber führen würde?

Modell einer Gesamtschule mit Real- und Sekundarstufe in Kappelen

Schulmodell

Aufgrund der aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen ist es möglich, in der Schule Kappelen eine Oberstufe mit zwei Klassen im Sekundar- und Realniveau zu führen. Diese jahrgangs- und niveaugemischten Klassen würden eine Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarstufe ermöglichen.

Bauliche Massnahmen

Um für dieses Modell und die gesamte Schule den nötigen Raum zur Verfügung zu stellen, wurden anhand einer Vorstudie der Haller Gut Architekten, Bern, folgende baulichen Massnahmen skizziert:

Minimalvariante: Aufstockung des bestehenden Kindergartenbaus

Mit dieser Variante wird durch ein zusätzliches Klassenzimmer 65 m² mehr Raum für die neu zu führende Oberstufenklasse geschaffen, ein Lift und behindertengerechte Toiletten eingebaut. Mit Investitionskosten von geschätzt Fr. 750'000.00 und Folgekosten von jährlich rund Fr. 40'000.00 ist dies die günstigste Variante, allerdings auch ohne ein minimales Raumangebot für Nebennutzungen (Tagesschule, Kochschule usw.). Durch Einsparungen bei den Infrastrukturkosten gegenüber den jährlichen Kosten für das Oberstufenzentrum Aarberg würden mit dieser Variante gegenüber dem heutigen Modell Minderkosten von jährlich Fr. 23'000.00 veranschlagt.

Optimalvariante: Zweistöckiger Anbau südöstlich an Schulhaus

Diese Lösung sieht auf der Südwestseite des heutigen Schulhauses einen rechtwinkligen, zweistöckigen Anbau vor; im Bereich der heutigen Bibliothek werden Lift und Behindertentoiletten eingebaut. Diese Lösung schafft mit rund 1'040 m² zusätzlichen Flächen genügend Raum für zeitgemässe Unterrichts- und Schulformen sowie Nebennutzungen wie Tagesschule, Kochunterricht, Bibliothek usw.. Für diese Variante werden Investitionskosten von 4,33 Mio. Franken und jährliche Folgekosten (Betrieb und Abschreibungen) von Fr. 290'000.00 veranschlagt. Bei dieser Variante müsste mit Mehrkosten von jährlich rund Fr. 224'000.00 gerechnet werden.





Vorlage 3.2

Beschlussfassung über den allfälligen Austritt aus Schulverband Aarberg

1. Vorausgesetzt, dass die Zweckänderung des Schulverbandes zustande kommt, tritt die Gemeinde Kappelen auf den 31.07.2023 aus dem Schulverband aus.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt,
 - vor 31.07.2021 die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Kappelen im Schulverband Aarberg einzureichen.
 - die Führung der Oberstufe an der Schule Kappelen zu organisieren und der Gemeindeversammlung allfällig hierzu erforderliche Verpflichtungskreditanträge für den Ausbau der Schulanlage zu unterbreiten.
3. Die mit der Aufgabenübernahme verbundenen neuen, wiederkehrenden Kosten gelten als gebunden.

Die Schulkommission und die Schulleitung beantragen, zu dieser Vorlage JA zu stimmen und damit einer eigenen Sekundar- und Realstufe in Kappelen zuzustimmen und aus dem Schulverband Aarberg auszutreten.

Der Gemeinderat beantragt, zu dieser Vorlage NEIN zu stimmen und damit beim Schulverband Aarberg zu verbleiben und die Sekundar- und Realstufe durch den Schulverband führen zu lassen.

Zwei unterschiedliche Anträge aus den Gemeindebehörden? Haben die da ein Problem?

Nein.

Die unterschiedlichen Haltungen machen deutlich, dass es bei diesen Entscheidungen nicht um richtig oder falsch geht; beide Haltungen basieren auf durchaus stichhaltigen Argumenten.

Je nachdem,

- aus welchem Blickwinkel man die Sache betrachtet
- wie die einzelnen Aspekte gewichtet werden
- wie man die zukünftigen Entwicklungen einschätzt

kann die eine oder die andere Haltung als richtig erachtet werden.



Deshalb: machen Sie sich Ihre eigene Meinung und stimmen Sie so ab, wie Sie es für richtig halten...



Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 4**Änderungen Organisationsreglement****4.1 Ermächtigung Gemeinderat zur Einführung Betreuungsgutscheine**

Per 01.08.2020 wurde im Kanton Bern für die familienergänzende Kinderbetreuung das System der Betreuungsgutscheine eingeführt; die Kappeler Bevölkerung wurde hierüber im Gmeinshusblitz informiert.

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Gutscheine in der Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System. Die Einführung dieses Systems stellt eine neue wiederkehrende Aufgabe dar, welche je nach Kosten in der Beschlusskompetenz der Gemeindeversammlung zu liegen kommen könnte. Da nicht klar ist, wie sich die Kosten dieser Aufgabe zukünftig entwickeln und der Gemeinderat situativ auf neue Verhältnisse reagieren möchte, sieht er - wie dies andere Gemeinden auch getan haben - vor, dass der Gemeinderat im Organisationsreglement ermächtigt wird, unabhängig von den Finanzkompetenzen über die Einführung resp. Weiterführung dieses Systems entscheiden zu können:

Organisationsreglement Art. 29 a) (neu)	
Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung	¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.
	² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Damit das System im Jahr 2020 in Kappelen eingeführt werden konnte, hat der Gemeinderat für dieses Jahr einen Nachkredit zur Jahresrechnung 2020 gesprochen; dabei ist keine kommunale Limitierung der Ausgabe vorgesehen. Für die Folgejahre wird er die entsprechenden Kosten transparent im jeweiligen Budget aufführen.

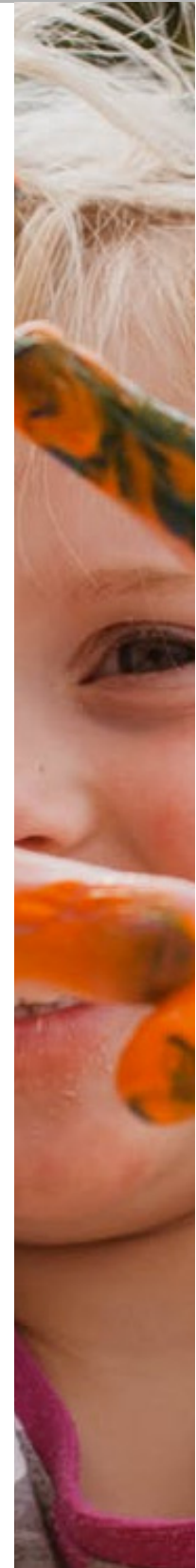
Im Budget 2021 wird mit einem Nettoaufwand nach Abzug der Rückvergütung des Kantonsanteils von Fr. 14'400.00 gerechnet, wobei diese Zahl aufgrund der noch ausstehenden Praxiszahlen nur als Schätzung anzusehen ist.

Seit Einführung des Systems im August 2020 haben in Kappelen 13 Familien vom Angebot der Betreuungsgutscheine Gebrauch gemacht.

Die beantragte Reglementsänderung wurde vom Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig bezeichnet; sie tritt rückwirkend per 01.07.2020 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Die Änderung des Artikels 29a (Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung) des Organisationsreglements wird in der Fassung, wie sie vom 06.11. bis 07.12.2020 öffentlich aufgelegt wurde, beschlossen.



Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlagen 4**Änderungen Organisationsreglement****4.2 Ermächtigung Gemeinderat zum Abschluss von Wasserlieferungsverträgen**

Die Konzession für die Trinkwasserförderung aus dem Grundwasserpumpwerk Werdthof läuft im Jahr 2030 aus und kann aufgrund übergeordneter Anforderungen an die Schutzzone nicht mehr erneuert werden. Das von dieser Fassung geförderte Trinkwasser weist zudem Pestizidrückstände auf, welche über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Die Grundwasserfassung, die Pumpen sowie die Steuerungstechnik sind zudem zunehmend sanierungsbedürftig. Der Bau einer neuen Trinkwasserfassung ist aufgrund fehlender geeigneter Schutzzone nicht möglich und wäre so oder so mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen verbunden. Es ist deshalb nötig, eine Ersatzlösung für die Trinkwasserbeschaffung zu regeln. Mit dem Bau der Wasserverbindungsleitung zur Seeländischen Wasserversorgung sowie der bestehenden Verbindungsleitung zur Wasserversorgung EWA Aarberg kann die Trinkwasserversorgung auch ohne Grundwasserpumpwerk Werdthof gewährleistet werden. Hierzu ist der Abschluss von entsprechenden Wasserlieferungsverträgen notwendig. Die wiederkehrenden Kosten der Wasserbeschaffung übersteigen die heute geltenden Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Da diese Verträge je nach Entwicklung stetig angepasst werden müssen und damit eine bestimmte Flexibilität erforderlich ist, beantragt der Gemeinderat die nachfolgende Änderung des Organisationsreglements:

Organisationsreglement Art. 29 b) (neu)

Wasserbeschaffung	¹ Kann aus der Grundwasserfassung Werdthof der Wasserversorgung Kappelen kein Trinkwasser mehr gefördert werden, welches den gesetzlichen Anforderungen entspricht, beschliesst der Gemeinderat über den Wasserbezug aus benachbarten Wasserversorgungen (Wasserlieferungsverträge), um die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.
	² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Die beantragte Reglementsänderung wurde vom Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und als genehmigungsfähig bezeichnet. Mit dem Abschluss von Wasserlieferungsverträgen wird die Selbständigkeit der Wasserversorgung bezüglich Tarifoheit und Wassernetz/Wasserverteilung nicht tangiert. Es gelten weiterhin die Bestimmungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Kappelen (Wassertarif). Der Wassereinkauf wird aber zu Mehrkosten führen, da beim Einkauf auch Wasser bezahlt werden muss, welches auf dem Leitungsnetz verlustig geht. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Mehrkosten zu einer Gebührenerhöhung führen könnten; nach aktuellem Finanzplan ist vorderhand noch keine solche in Aussicht.

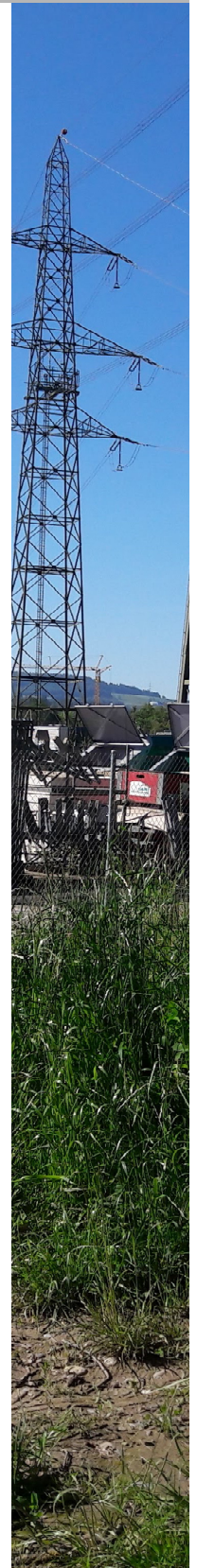
Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Die Änderung des Artikels 29b (Wasserlieferungsverträge) des Organisationsreglements wird in der Fassung, wie sie vom 06.11. bis 07.12.2020 öffentlich aufgelegt wurde, beschlossen.



**Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlage 5
Ergänzung Gebührenreglement, Konzessionsabgabe
Elektrizitätsversorgung**

Die BKW Energie AG übernimmt in der Gemeinde Kappelen die Funktion der Elektrizitätsversorgung. Für den Betrieb der Versorgungsanlagen beansprucht sie öffentlichen Grund und entrichtet der Gemeinde hierfür eine Konzessionsabgabe. Die Kosten dieser Abgabe werden den Strombezüger/innen weiterverrechnet und auf der Stromrechnung als Gemeindeabgabe ausgewiesen. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) hat darauf hingewiesen, dass diese Gemeindeabgabe auf kommunaler Ebene einer rechtlichen Grundlage bedarf. Der Gemeinderat hat aufgrund der Empfehlungen des VBG einen Entwurf für die Anpassung des Gebührenreglements ausgearbeitet, welcher sich einerseits an den vom VBG vorgeschlagenen Musterformulierungen, andererseits am bestehenden Konzessionsvertrag mit der BKW orientiert. Sie führt deshalb gegenüber dem heutigen Zustand nicht zu einer Mehrbelastung des Strombezügers. Da die Stimmbürger bis anhin noch nicht über die Frage dieser Gebühr/Abgabe entscheiden konnten und es sich um eine bedeutende Abgabe handelt, wird diese Reglementsänderung der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.



Gebührenreglement Art. 21 a) (neu)	
Konzessionsabgabe für Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Anlagen für die Verteilung von Energie	¹ Energieversorgungsunternehmen (EVU) werden mittels vertraglicher Vereinbarung berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Kappelen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.
	² EVU bezahlen der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe gemäss vertraglicher Vereinbarung, wobei mindestens 1.0 Rappen und höchstens 1.5 Rappen pro Kilowattstunde und höchstens Fr. 400.00 pro Zähler der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.
	³ Die EVU belasten diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.
	⁴ Der Gemeinderat schliesst mit den EVU einen Konzessionsvertrag ab und legt darin die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 2 fest.

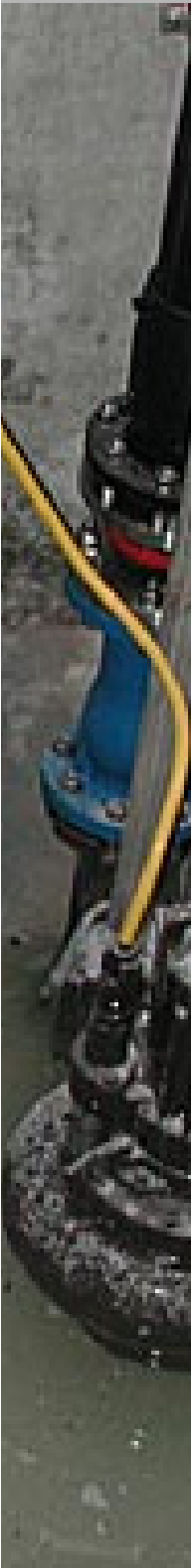
Durch die Konzessionsabgabe der BKW Energie AG hat die Einwohnergemeinde Kappelen 2019 Erträge von rund Fr. 71'100.00 vereinnahmt.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Die Änderung des Artikels 21a (Konzessionsabgabe) des Gebührenreglements wird in der Fassung, wie sie vom 06.11. bis 07.12.2020 öffentlich aufgelegt wurde, beschlossen.



Urnenabstimmung vom 10.01.2021 Vorlage 6 Verpflichtungskredit Erneuerung Abwasserpumpwerke



Da die Gemeinde Kappelen eine sehr flache Topografie aufweist, ist es erforderlich, dass Abwasser an bestimmten Stellen im Kanalisationsnetz stufenweise hinauf zu pumpen, damit es in natürlichem Gefälle via Ryserloch Aarberg in die ARA Lyss fließen kann. Hierfür verfügt die Gemeinde Kappelen über 8 Pumpwerke, welche in den 60-er Jahren erstellt wurden. Die Anlagen wurden zwar regelmässig durch das Gemeindewerk gewartet, jedoch wurden Pumpen- und Steuerungstechnik seither nie erneuert. Da die Anforderungen an die technische Überwachung und die Arbeitssicherheit bei der Reinigung der Pumpwerke sowie die Ansprüche an die Betriebssicherheit der Anlagen gestiegen sind, sieht der Gemeinderat vor, die Überwachung und den technischen Unterhalt der Anlagen an den Gemeindeverband ARA Lyss Limpachtal zu übertragen.

Das Alter der Anlagen und die technischen Voraussetzungen für die Einbindung in das Überwachungssystem der ARA bedingen, dass die Pumpwerke grundlegend modernisiert werden.

Das Ingenieurbüro Christen+Partner, Lyss, hat in Zusammenarbeit mit spezialisierten Firmen ein Vorprojekt für die Modernisierung von 7 Pumpwerken (1 Pumpwerk wurde bereits modernisiert) erstellt, welches folgende Leistungen vorsieht;

- Herstellung der Ex-Konformität der Pumpeninstallationen
- Verbesserung der Zugänglichkeit/Vereinfachung Betrieb und Unterhalt
- Herstellung der Konformität mit den Arbeitsschutzvorschriften der SUVA
- Werterhaltungsmassnahmen
- Integration im bestehenden PLS ARA Lyss, Kommunikation über GSM-Modem
- Modernisierung der Elektroinstallationen und EMSR - Einrichtungen (Ex-Zone2-konform)
- Gewährleistung der gültigen Arbeitsschutzvorschriften der SUVA

Der Kostenvoranschlag für diese Massnahmen beläuft sich auf insgesamt Fr. 435'000.00.

Die Modernisierung und Neuorganisation des Unterhalts führt zu Folgekosten von jährlich rund Fr. 46'000.00 (Abschreibungen Fr. 21'000.00 / Unterhalt Fr. 24'000.00), wobei ein Grossteil der Unterhaltskosten als interne Kosten bereits heute angefallen sind. Sämtliche Kosten sind im Finanzplan eingerechnet, welcher unter den heutigen Gebührensätzen tragbare Ergebnisse ausweist.

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Für die Modernisierung der Abwasserpumpwerke wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 435'000.00 beschlossen.

BURGERGEMEINDE KAPPELEN
Weihnachtsbaumverkauf

Lesen Sie sich Ihren eigenen Weihnachtsbaum aus!
Am

19. Dezember 2020

ab 13.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr

können Sie direkt im Wald der Burgergemeinde einen Weihnachtsbaum aus-
suchen und für Fr. 20.00 pro Baum kaufen. Der Baum wird von uns gefällt
und nach Ihren Wünschen zugeschnitten.

Wo finden Sie uns und Ihren Baum?

Die Bäume befinden sich im Wald an der Autobahn direkt nach dem Biotop an
der Alten Aare (Wildsauloch). Hierzu fahren Sie via Lysstrasse über die Au-
tobahnbrücke, danach im Kreisel links auf die Grenzstrasse. Unmittelbar vor
dem Verkaufsgebäude Sport Outlet Factory fahren Sie auf dem Flurweg in den
Wald, folgen dort der Waldstraße über die Brücke an der Alten Aare bis an die
Autobahn, wo Sie uns bestimmt finden werden.

Wir freuen uns auf Sie.

Burgergemeinde Kappelen



Gesundheitspraxis & Lebensberatung

*loving
life*

Heilpraktikerin und Coach
Johanna Kobel

Dorfstrasse 66, 3273 Kappelen

Termin: 078 765 48 86

www.lovinglife.ch



Coiffure Sandra

*Marti Sandra Lindenweg 22
3273 Kappelen*

032 392 46 18



KINDERWORKSHOP

Zu selbstbewusst für Mobbing



NEU: Kinderworkshop in Kappelen!

Mit Spass lernen ihre Kinder:

Selbstbewusstes, sicheres Auftreten

Ihre Energie zu lenken

Starker Umgang mit Emotionen

**Im Gemeindehaus Kappelen, jeweils am
Mittwochnachmittag von 13.30- 15.30 Uhr**

Aktuelle Daten:

Basiskurs:

13.01.2021

27.01.2021

10.02.2021

Aufbaukurs:

24.02.2021

10.03.2021

24.03.2021

Limitierte Teilnehmerzahl!

Ab 7 Jahren – 11 Jahren Kosten pro Kurs 165.- CHF

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Franziska Hemund 079 578 86 43 oder

www.zuselbstbewusstfuermobbing.com

ZU
SELBSTBEWUSST
FÜR MOBING

Chappelle Bärlauch Chäsi

Bärlauchkäserei
Ueli + Ruth Stettler-König



Unsere saisonalen Käsespezialitäten

**- ein Genuss
durchs ganze Jahr
hindurch!**

Ihr Chäsi-Team

Herzlich willkommen



**Eier
Salate
Kartoffeln
Gemüse
usw.**

Gfeller's Hoflädeli

Kappelen, Dorfstrasse 82
032 392 25 85

**Geniessen Sie das
Einkaufen in unserem
Hofladen!**



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN-WERDT
Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren ab AHV-Rentenalter

Freitag, 18. Dezember 2020, 11.30 Uhr, im Restaurant Kreuz

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 032 392 12 12,
 bis Mittwoch, 16. Dezember 2020

Für den Nachmittag können Jasskarten und weitere Spiele mitgebracht werden. Benötigen Sie einen Fahrdienst? Teilen Sie dies bitte bei der Anmeldung mit.

Wir freuen uns auf Sie!

Kirchgemeinde Kappelen-Werdt



KIRCHGEMEINDE KAPPELEN
Gemeinsam statt einsam

Gemeinsam statt einsam

Dienstag, 08. Dezember, 10.00 Uhr
im Gemeindehaus

Zusammen rüsten, kochen, essen, plaudern.

Anmelden jeweils samstags vor dem Kochtag bei
 Pierre-André Günter, 079 385 38 58.



Solarstrom

...die intelligente Alternative

- Beratung
- Planung
- Realisierung
- Betrieb

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihrer Photovoltaik-Anlage. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und verlangen sie eine kostenlose Offerte.

eltanorm GmbH • Hauptstrasse 55 • 3252 Worben (Werdthof) • 032 384 67 43 • www.eltanorm.com

mehr als eine Garage.....!



Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

Südstrasse 11/13 • Lyss
 Tel: 032/ 373 73 50 •
info@muehlemanngmbh.ch
muehlemanngmbh.ch

Fahrzeugelektronik ■ Klimatechnik ■ Service und Reparaturen aller Marken ■ Standheizung ■ Freisprecheinrichtung ■ Multimedia ■ Pneuservice ■ Beleuchtung ■ Oldtimer



ELTERNFORUM KAPPELEN

Vielen Dank!



Vielen Dank!

Der Flohmärkt von Kinder für Kinder vom 17. Oktober war ein toller Erfolg. Die 34 anwesenden Kinder hatten an diesem schönen Herbsttag eine wunderbare Märkt-Stimmung wir danken allen beteiligten Familien die uns auf dem Spielplatz besucht haben.

Ihr Eltern-Forum Kappelen-Werd

Zauberhafte Geschenkideen

bei

Herzwerk Keramik

Öffnungszeiten im Dezember:

Mittwoch	14-18 Uhr
Donnerstag	10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag	10-16 Uhr
Samstag	10-16 Uhr

Dorfstrasse 71
in Kappelen
herzwerk-keramik.com



Ich freue mich auf Sie.
Herzlich
Ihre Eva Riess-Rohrer



Annelies Guggisberg

079 361 80 27

annelies.guggisberg@oswald-berater.ch

Ich bin für Sie unterwegs in:

Bärlauchkäserei Kappelen

Wann: 5. Dezember 20

8 Uhr - 17 Uhr

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihre Oswald Kundenberaterin

Bettenland
Grösstes Bettenhaus der Schweiz

bettenland.ch

☎ 032 322 54 54

Filiale Kappelen/Aarberg
Bielstrasse 20
3273 Kappelen/Aarberg

OFFEN:

Mo, Di, Mi, Fr 10 -18 Uhr
Do 10 - 19 Uhr · Sa 10 - 17 Uhr

**25%
Rabatt**

AUF fast ALLES



GRATIS
Lieferung
Montage
Entsorgung

Ausschneiden und mitnehmen ✂